

Der Gemeinderat der  
Marktgemeinde Tullnerbach  
3013 Tullnerbach, Hauptstraße 47

---

AZ.004-2

Tullnerbach, am 02.10.2012/Ke.

**Protokoll**

über die Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Tullnerbach vom Dienstag, den 02.10.2012.

Anwesende:

Bürgermeister Johann Novomestsky als Vorsitzender  
1. Vizebürgermeister Christian Schwarz  
2. Vizebürgermeister Johann Baumgartner  
gGR. Barbara Alexander-Bittner  
gGR. Sylvia Arnberger  
gGR. Elisabeth Barisits  
gGR. Mag. Wolfgang Braumandl  
gGR. Josef Wittmann  
GR. Michaela Dibl  
GR. Maria Donner  
GR. Dr. Mag. Helmut Elsinger  
GR. Manfred Hochwimmer  
GR. Franz Kaiblinger  
GR. Erna Komoly  
GR. Otto Lebinger  
GR. Ing. Katharina Passecker  
GR. Franz Rieger  
GR. Mag. Gerda Schmutterer  
GR. Christian Umshaus  
GR. Robert Waizmann

entschuldigt:

GR. Marlene Straßer

Beginn:

19.06 Uhr

Der Vorsitzende begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates, bringt die Entschuldigung der abwesenden Gemeinderätin vor und stellt die ordnungsgemäß ergangene Einladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

- 1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom 25.06.2012
- 2.) Klostergründe, Bericht
- 3.) Gebarungsprüfung, Bericht vom 28. Juni 2012
- 4.) Yen-Darlehen
- 5.) LB 44 Einlaufgittersanierung, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde
- 6.) Norbertinumstraße, Benützungsvereinbarung

- 7.) Riederbergweg, Übernahme eines Teilstückes
- 8.) FF-Tullnerbach Zubau, Zustimmung als Grundeigentümer
- 9.) Rechtsschutzversicherung, Änderungen
- 10) Förderung des Elternbeitrages für die schulische Nachmittagsbetreuung, Richtlinien
- 11) Leihrad –Next Bike
- 12) Personalangelegenheiten,
  - \* Danko Ursula, Bestellung zur Kassenverwalterin
  - \* Langstadlinger Petra, Bestellung zur Kassenverwalter-Stellvertreterin
- 13) Wohhaus, Lawieserstr. 7

1.) Die Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung vom

25.06.2012:

Da keine schriftlichen Einwendungen beigebracht wurden, gilt die Protokollfassung als genehmigt.

2.) Klostergründe, Bericht:

1. Vizebgm. Schwarz berichtet wie folgt:

Aufgrund der letzten Besprechung im Rahmen der Gemeinderäte wurde eine 2.Zufahrtsvariante, und zwar eine östliche Zufahrt zu den Klostergründen, besprochen. Von Hrn.DI. Schmid und Hrn.DI. Knoll als Raumplaner wurden einige Gespräche geführt und heute waren wir gemeinsam bei Hrn. DI. Zenker, verkehrstechn. Amts-SV. 2 Punkte gehören überprüft, und zw. Sichtweite zuerst 70 m und dann nach Erläuterung Knoll 45 m und 90 Grad Winkel bei der Einfahrt. Lt. Hrn. DI. Zenker – sind vom Straßenplaner die Sicht- und Sehpunkte darzustellen und danach vom Hrn. DI.Zartler (Straßenplaner) eine definitive Begutachtung mit Hrn. DI.Zenker zu machen. Aufgrund der heutigen Beisichtigung durch den Straßenplaner ist die 2. Variante von Hrn.DI. Zenker bei einer Verhandlung hinsichtlich der Sichtstrecken besichtigen zu lassen. Diese Entscheidung ist abwarten ob die 2. Zufahrtvariante möglich ist.

Auf Anfrage ob diese 2.Zufahrtsvariante mit der Raumordnung abgesprochen wurde wird mitgeteilt, dass diese Zufahrtsvariante für die Raumplanung lt. Frau DI. Pelz-Grundner kein Problem darstellt. Es wird versucht kurzfristig einen Termin mit Hrn. DI.Zenker zu vereinbaren.

3.) Gebarungsprüfung, Bericht vom 28. Juni 2012:

GR Dr. Mag. Elsinger als Vorsitzender des Prüfungsausschusses berichtet über die angesagte Gebarungsprüfung vom 28. Juni 2012, und zwar:

1.) Kassen- und Belegprüfung

Eine Kassen- und Belegprüfung wurde durchgeführt und die Übereinstimmung von Soll- und Istbestand war gegeben.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, im Kassenbuch Belegnummer anzugeben und die Belege nach Auszahlungsdatum zu ordnen und zu buchen.

2.) Gemeindezentrum

Die Mitglieder bezweifeln die einzelnen Abrechnungen und warten auf die Besprechung am 04.07.2012 mit Alpenland ab.

Der Baurechtszins wurde trotz Fälligkeit am 31.12.2011 noch nicht bezahlt. Das Gemeindeamt hat bereits urgiert.

### 3.) Yen-Darlehen

Der Bürgermeister bedankt sich bei der Kassenverwaltung für die gute Arbeit und nimmt den Bericht zur Kenntnis. Von der Kassenverw.-Stellvertreterin wird der Bericht ebenfalls zur Kenntnis genommen.

4.) Yen-Darlehen:

SV: Unter Bedachtnahme des GR-Beschlusses vom 25.06.2012/Top 2) und des GV-Beschlusses vom 23.07.2012/Top b) wurde der große Yen-Kredit mit einer aushaftenden Kreditsumme von YEN 66.096,000,-- per 27.07.2012 in EURO konvertiert. Dies ergibt bei einem Umrechnungskurs von 95,80 YEN einen Darlehensstand per 31.07.2012 in EURO von € 689.937,37. Der kleine YEN Kredit mit einer aushaftenden Kreditsumme von YEN 4.596.500,-- und einer Laufzeit bis 30.09.2013 wurde gem. GR-Beschluss vom 25.06.2012/Top 2 nicht konvertiert.

Lt. durchgeführter Berechnung des Darlehens zu den jeweiligen EURIBOR-Zinssätzen

(zwischen 3,83 % 2002, 4,93 % 2008, 1,78 % 2011 u. 2,33% 2012), wären in dieser Zeit Zinsen in Höhe von € 327.583,07 angefallen

an Zinsen für Yen Darl. wurde bezahlt € 40.474,47

ergibt eine Zinersparnis von € 287.108,60

abzüglich Kursverlust p. 27.07.2012 - € 130.526,97

Gemeinde gespart € 156.581,63 Ersparnis beim Ausstieg 27.07.12

Der neue Zinssatz für den Euro-Kredit errechnet sich gemäß Nachtrag zum Darlehensvertrag aus einem Aufschlag von 0,95%-Punkten und den jeweiligen 3-Monats-Euribor gemäß Reuters Seite. Aufgrund des Zinssatzes von 1,375% (EURIBOR zum Zeitpunkt der Konvertierung noch höher) ergibt sich eine Mehrbelastung an Zinsen gegenüber dem YEN-Kredit auf die gesamte Laufzeit von € 26.723,50.

Euribor derzeit per 17.09.2012 = 0,248% somit Gesamtzinssatz inkl. Aufschlag 1,189%.

Mit GV-Beschluss vom 23.07.2012 wurde eine Neuausschreibung des konvertierten Darlehens beschlossen. Der Aufschlag des konvertierten Darlehens ist mit 0,95 %-Punkten mit dem der letzten Darlehensauschreibung des Bestbieters im Juni 2012 gleich, weshalb angeregt wird, das Darlehen nicht neu auszuschreiben.

Der Umrechnungskurs am 17.09.2012 um 16.38 Uhr YEN zum EURO beträgt 103,53

(Stand wäre um € 51.513,72 geringer).

Die Ausschussmitglieder empfehlen mehrheitlich (1 Stimmenthaltung GR Dr. Mag. Elsinger) dem Gemeindevorstand den Beschluss zu fassen, das konvertierte Darlehen nicht neu auszuschreiben.

5.) LB 44 Einlaufgittersanierung, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde:

SV: Die Marktgemeinde Tullnerbach übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Neulengbach nach Genehmigung durch den Herrn Landeshauptmann vom 14.12.2011, auf Kosten der Gemeinde hergestellten Anlagen, und zwar im Bereich der Landesstraße LB-44, Regeneinlaufschächte in Verbindung mit Fahrbahnschäden (Einlaufgittersanierung im Ortsbereich von Tullnerbach von km 4,660 bis km 7,850, d.i Ortsbeginn bis Ortsende) in ihre Verwaltung und Erhaltung. Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß durchgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus

diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst schad- und klaglos zu halten.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

6.) Norbertinumstraße, Benützungsvereinbarung:

SV.: Nunmehr liegt die Benützungsvereinbarung zwischen Land Niederösterreich Immobilienverwaltungsgesellschaft m.b.H. (NÖ LIG) und der Marktgemeinde Tullnerbach betreffen die die Beleuchtung und die Schrankenanlage in der Norbertinumstraße zur Unterfertigung vor. Die Beleuchtungsanlage (inkl. Beleuchtungskörper und Versorgung) liegt nicht im öffentlichen Gut der Gemeinde, sondern außerhalb der Gehsteigkante. NÖ LIG räumt der Gemeinde das Nutzungsrecht für die Errichtung und den Betrieb einer Beleuchtungsanlage ein. Die Beleuchtungsanlage steht im Eigentum der Gemeinde und ist die Gemeinde berechtigt und verpflichtet, die Beleuchtungsanlage so zu warten und instand zu halten, als ob es Anlagen auf öffentlichem Gut, wären.

Am öffentlichen Gut der Norbertinumstraße wurde eine Schrankenanlage aufgestellt, die zur Bewirtschaftung des unmittelbar vor dem Norbertinum befindlichen Parkplatzes, erforderlich ist. Diese Schrankenanlage steht im Eigentum der NÖ LIG und ist vom jeweiligen Mieter den „Norbertinum“ zu warten und instand zu halten. Die Einräumung der Rechte erfolgt unentgeltlich auf Bestandsdauer der Anlagen. Eine kurze Diskussion hinsichtlich der Betriebskostenaufteilung wird abgeführt, diese ist aber nicht Gegenstand in dem vorliegenden Benützungsvertrag.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur vorliegenden Benützungsvereinbarung lt. Sachverhalt.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

7.) Riederbergweg, Übernahme eines Teilstückes:

SV.: Bei der Verlassenschaft Maria Obermaißer, geb. 1890 und Franz Obermaißer, geb. 1891

wurde auf die Straßenanlage „Riederbergweg“, Grundstk.Nr. 324/6 mit einer Gesamtfläche von 239 m<sup>2</sup> vergessen. Dies wurde bei der Errichtung der Wasser- und Kanalleitung 2012 festgestellt. Nunmehr wurde der Nachlass neu aufgerollt. Lt. Bewertungsgutachten vom 20.06.2012, erstellt von Hr. DI. Heinrich Feketitsh, Zivilingenieur für Bauwesen, handelt es sich bei dem Grundstück um ein Teilstück eines Weges, der verschiedenen privaten Personen gehört. Aufgrund der beschriebenen Tatsache ist das Grundstück als wertlos zu beurteilen. Der Weg liegt im Grünland und ist im rechtsgültigen Flächenwidmungsplan als „Verkehrsfläche privat (Vp)“ ausgewiesen. Nunmehr wurde von den Verlassenschaftskuratoren in dieser Verlassenschaft angefragt, ob die Gemeinde Interesse an der unentgeltlichen Übernahme dieses Grundstückes hat.

Das Grundstück soll nicht als Straße, öffentliches Gut, sondern ins Eigentum der Marktgemeinde Tullnerbach übernommen werden.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Übernahme des Grundstückes Nr. 324/6 im Ausmaß von 239 m<sup>2</sup> ins Eigentum der Marktgemeinde Tullnerbach als private Verkehrsfläche.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

8.) FF-Tullnerbach Zubau, Zustimmung als Grundeigentümer:

SV.: Mit den Unterlagen vom 18.09.2012 ersucht die FF Tullnerbach um Genehmigung der Errichtung eines Nebengebäudes an der Nordseite (bahnseitig) im Ausmaß von 15,00 m x 5,00 m und zwar 60 m<sup>2</sup> Lager und 15 m<sup>2</sup> Vorplatz. Die nördliche Wand des Nebengebäudes wird als eine ca. 1,50 m hohe Betonmauer errichtet und auf dieser wird eine Holzriegelkonstruktion mit ca. 2,10 m, geschlossen aufgesetzt. In den beiden Seitenwände (Osten und Westen) werden Schubtore mit 4,00 m x 3,20 m eingebaut und die Restfläche mittels Holzriegelkonstruktion geschlossen. Die Südseite bleibt offen und steht unmittelbar auf Stehern am bestehenden Gebäude, ist aber ein eigener Baukörper. Der mit Bescheid vom 08.09.2006, AZ. 131-0 baubehördlich genehmigte Lagerraum wird zukünftig als Schulungsraum der Feuerwehr dienen und somit wird der Mehrzweckraum im 1.Stock von der Feuerwehr als wöchentlicher Schulungsraum nicht mehr benötigt, lediglich einmal im Monat als Sitzungsraum (1.Freitag im Monat ab 19.30 Uhr). Das Grundstück Nr. 276/1 weist im rechtskräftigen Bebauungsplan folgendes auf: keine Bebauungsdichte, freie Anordnung und eine Bauhöhe von 7,00 m. Nach Abführung einer Diskussion hinsichtlich der zukünftigen Nutzung des baubehördlich genehmigten Lagerraumes (Bescheid vom 08.09.2006) und allfällige Beheizung bzw. weitere

Antrag: Benützung des Mehrzweckraumes im 1.Stock, sowie generellem Platzbedarf etc. beantragt

gGR Wittmann, dass der Arbeitskreis Mehrzweckanlage wieder aktiv wird -einmal oder zweimal tagt- und von jeder Fraktion ein Vertreter und von der ÖVP zwei Vertreter nominiert werden.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

Seitens der Fraktionen werden folgende Gemeinderäte in den Arbeitskreis nominiert:

ÖVP: GGR Josef Wittmann und GR Otto Lebinger , SPÖ: 2.Vizebgm. Johann Baumgartner,

GRÜNE: UGR Ing. Katharina Passecker

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung als Grundeigentümer zum vorstehenden Bauvorhaben der FF Tullnerbach, und zwar Errichtung eines Nebengebäudes an der Nordseite im Ausmaß von 15,00 m x 5,00 m, und zwar 60 m<sup>2</sup> Lager und 15 m<sup>2</sup> Vorplatz.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

9.) Rechtsschutzversicherung, Änderungen:

SV. Bei der Überprüfung der gemeindeeigenen Versicherungen wurde festgestellt, dass die Gemeinde in einigen Bereichen nur über eine Haftpflichtversicherung und nicht über eine Rechtsschutzversicherung verfügt. Nun soll die bestehende Rechtsschutzversicherung des Bürgermeisters mit einer Jahresprämie von € 250,55 gekündigt und eine eigene Gemeinderechtsschutzversicherung abgeschlossen werden. Die Jahresprämie inkl. 11% Versicherungssteuer beträgt € 1.185,03 und richtet sich nach der Einwohnerzahl. In dieser Versicherung sind der Betriebs-Rechtsschutz (Baustein 1) sowie ein Universal-Straf-Rechtsschutz (Baustein 2)

beinhaltet. Die Laufzeit des Vertrages beläuft sich auf 5 Jahre und bei Nichtkündigung verlängert sich dieser jeweils um 1 weiteres Jahr. Seitens der Fa. Hubinger wurde über Anfrage mitgeteilt, dass mehrere Angebote eingeholt wurden. Weiters wurden über die Rechtsschutzversicherung Roland AG Referenz eingeholt und liegen vor.

Die Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen,...), Sitzung vom 17.09.2012/Top 9) empfehlen einstimmig dem Gemeinderat der Kündigung der bestehenden Rechtsschutzversicherung des Bürgermeisters zuzustimmen und eine Gemeinderechtsschutzversicherung zu vorstehenden Kosten abzuschließen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung zur Kündigung der bestehenden Rechtsschutzversicherung des Bürgermeisters mit einer Jahresprämie von € 250,55 und Abschluss einer eigenen Gemeinderechtsschutzversicherung (Baustein 1 und 2) mit einer Jahresprämie inkl. 11% Versicherungssteuer von € 1.185,03.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

10) Förderung des Elternbeitrages für die schulische Nachmittagsbetreuung, Richtlinien:  
SV.: Es wird angedacht, dass es in Zukunft in den Gemeinden Tullnerbach, Wolfsgraben und allenfalls auch in Pressbaum die Möglichkeit geben soll unter Vorlage der notwendigen Unterlagen eine zusätzliche Förderung des Elternbeitrages zu beantragen. Derzeit wird in der VS Tullnerbach ein kostendeckendes Modell der Nachmittagsbetreuung angeboten (5 Tage die Woche zu mtl. Kosten von € 100,-). Für sozialschwache Familien soll der Differenzbetrag - zwischen tatsächlichem Tarif und dem vom Land NÖ vorgeschlagenen € 88,- abgedeckt werden - bei einem gestaffelten Einkommen lt. erarbeiteten Richtlinien gefördert werden. Diese liegen zur heutigen Sitzung vor. Beziehen der erhöhten Kinderbeihilfe soll die Förderung verdoppelt werden.

Die Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen,...), Sitzung vom 17.09.2012/Top 12.) empfehlen einstimmig dem Gemeinderat den ausgearbeiteten Richtlinien für die Förderung des Elternbeitrages für die schulische Nachmittagsbetreuung an der VS Tullnerbach beginnend mit dem Schuljahr 2012/2013 zuzustimmen. Diese liegen als

**Beil. A** dem Protokoll bei.

Nach Abführung einer regen Diskussion hinsichtlich der Ausschöpfung aller Fördermöglichkeiten, hohe Kosten der Nachmittagsbetreuung, keine Teilzeitlösung, Anpassung an die Landesförderung

Antrag: beantragt 1.Vizebgm.Schwarz Zustimmung zu den vorliegenden Richtlinien für die Förderung des Elternbeitrages für die schulische Nachmittagsbetreuung.

Beschl.: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abst.: 17 Stimmen dafür und 3 Gegenstimmung (GRÜNE)

11) Leihrad –Next Bike:

SV.: Schon seit einigen Jahren gibt es in NÖ das Radverleihsystem Next Bike. Nun soll entlang des Wientals ein Lückenschluss geschaffen werden. Die Gemeinden Purkersdorf, Gablitz und Pressbaum haben sich zur Errichtung einer Verleihstation

entschlossen. Vorbedingung ist jeweils die Errichtung einer Station in Hütteldorf. Die Entscheidung über eine solche Station fällt Anfang Oktober 2012. Die Kosten für eine Station belaufen sich einmalig auf € 5.040,-- inkl. USt., wobei bei einer Beauftragung 2012 eine Förderung von 24% bei Klima-aktiv beantragt werden kann (Kosten abzüglich Förderung € 3.850,-- inkl. USt.).

Für eine zweite Station mit Standort Wienerwaldsee haben die ÖBF ein Sponsoring zugesagt. Die Gemeinde müsste also lediglich den Standort zur Verfügung stellen und ein Fundament errichten (alles 2013).

Wenn die Abstellstation voll ist und noch ein Fahrrad abgestellt werden soll kann das Fahrrad auch unabhängig von der Station z.B. an einem Fahrradständer abgesperrt abgestellt werden. Das ist zum Beispiel am Bahnhof Krems regelmäßig der Fall und mit keinen Problemen verbunden, da alle Fahrräder mit einem Absperrschloss versehen sind und der Benutzer dafür einen Code erhält. Die Fahrräder werden zwischen den Stationen einmal in der Woche durch lokale ServicepartnerInnen von nextbike bewegt.

Ab 2015 ist vorgesehen, dass sich die Wartungskosten durch Werbeeinschaltungen an den Stationen decken lassen (verantwortlich ist Betreiber Next Bike). Sollte das nicht gegeben sein, hätte die Gemeinde die Kosten für Wartung der Fahrräder (Reparatur, Transport, Registrierung etc.) zu tragen. Im Kooperationsvertrag ist bis 2014 allerdings auch eine Ausstiegsklausel vorgesehen, die Station wird dann vom Betreiber anteilig rückgekauft.

Die Mitglieder des Ausschuss V, Sitzung vom 12.09.2012/Top 5.) empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Errichtung einer Fahrradverleihstation (voraussichtlich beim Bahnhof Tullnerbach/Pressbaum) zu Kosten von € 5.040,-- inkl. USt. vorbehaltlich der Errichtung einer Station am Bahnhof Hütteldorf.

Die Mitglieder des Ausschuss V empfehlen dem Gemeinderat einstimmig die Errichtung einer Fahrradverleihstation am Wienerwaldsee zu Kosten von € 5.040,-- inkl. USt. vorbehaltlich der Errichtung einer Verleihstation in Hütteldorf, Kostenübernahme durch die ÖBF und Übernahme eventueller Folgekosten für die Wartung ab 2015 durch die Gemeinden Purkersdorf und Pressbaum.

Nach Abführung einer Debatte hinsichtlich der Sinnhaftigkeit der Stationen, insbesondere beim Wienerwaldsee aufgrund der knappen Parkplatzsituation, vielleicht besser Standort beim Bahnhof Unter-Tullnerbach, Kostentragung bei Wartung und Diebstahl, Ausstiegsmöglichkeiten etc. stellt

Antrag: der Vorsitzende den Antrag die vorstehende Angelegenheit zur näheren Abklärung in den

Ausschuss V (Umwelt,...) rückzustellen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: 16 Stimmen dafür, 3 Gegenstimmen (GRÜNE) und 1 Stimmenthaltung (UGR Umshaus)

## 12) Personalangelegenheiten.

Danko Ursula, Bestellung zur Kassenverwalterin:

SV: Frau Danko soll, in Nachfolge von Frau Löffler, mit Wirkung vom 01.09.2012 gemäß § 80 Abs. 1 NÖ. Gemeindeordnung 1973 zur Kassenverwalterin bestellt werden. Für die Bestellung als Kassenverwalterin ist die positive Ablegung der Dienstprüfung zwingend. Diese wurde von Frau Danko laut vorliegendem



Dienstzeugnis am 17.12.1999 bestanden.

Auf Dauer des Innehabens dieses Funktionsdienstpostens gebührt lt. Dienstpostenplan ein Monatsentgelt nach der Funktionsgruppe 8 und eine Personalzulage in der Höhe von 11 % des jeweiligen Monatsentgelts der Funktionsgruppe 8.

Die Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen, ...), Sitzung vom 17.09.2012/Top 10c) empfehlen dem Gemeinderat einstimmig der Bestellung von Frau Ursula Danko zur Kassenverwalterin zu vorstehenden Konditionen ab 01.09.2012 zuzustimmen.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung Frau Usula Danko mit Wirkung ab 01.09.2012 gemäß § 80 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Kassenverwalterin zu vorstehenden Konditionen zu bestellen.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

Langstadlinger Petra, Bestellung zur Kassenverwalter-Stellvertreterin:

SV.: Frau Langstadlinger soll, in Nachfolge von Frau Danko, mit Wirkung vom 01.09.2012 gemäß § 80 Abs. 1 NÖ. Gemeindeordnung zum Kassenverwalter-Stellvertreterin bestellt werden. Für die Bestellung als Kassenverwalter-Stellvertreterin ist ebenfalls die Ablegung der Dienstprüfung erforderlich. Die dementsprechende Prüfung wurde laut vorliegendem Dienstzeugnis am 18. Juni 2012 mit Auszeichnung im materiellen Verwaltungsrecht bestanden. Bei Innehaben dieses Dienstpostens ist ein Monatsentgelt nach der Verwendungsgruppe 6 im Dienstpostenplan vorgesehen.

Die Mitglieder des Ausschusses II (Finanzen, ...), Sitzung vom 17.09.2012/Top 10c) empfehlen dem Gemeinderat einstimmig der Bestellung von Frau Petra Langstadlinger zur Kassenverwalter-Stellvertreterin zu vorstehenden Konditionen ab 01.09.2012 zuzustimmen und eine a.o. Vorrückung von einer Stufe per 1.1.2013 in 6/2 zu gewähren.

Antrag: Der Vorsitzende beantragt Zustimmung Frau Petra Langstadlinger mit Wirkung ab 01.09.2012 gemäß § 80 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 zur Kassenverwalter-Stellvertreterin zuzustimmen und eine a.o. Vorrückung von einer Stufe per 1.1.2013 in 6/2 zu gewähren.

Beschl.: Der Antrag wird angenommen.

Abst.: einstimmig

Für die weiteren Personalangelegenheiten erfolgt die Protokollführung im nicht öffentlichen Teil.

13) Wohhaus, Lawieserstr. 7  
Protokollführung im nicht öffentlichen Teil.

Nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnung wird von den Mitgliedern des Gemeinderates Folgendes vorgebracht:

Der Vorsitzende berichtet, dass ab 2013 für die in Eigentum der Gemeinde stehenden Gebäude ein fachlich geeigneter Energiebeauftragter zu bestellen ist. Für unsere Gemeinde wird Hr. Fleischmann als Energiebeauftragter fungieren. Mit dem Land NÖ vertr. durch die Abt. Energiewesen und der Gemeinde wird für die Nutzung des ONLINE

Energiebuchhaltungssystems EMC der Fa. Siemens, eine kostenlose Nutzungsvereinbarung abgeschlossen. Zwingend ist dem Gemeinderat jährlich ein Bericht vorzulegen, welcher zuerst dem Ausschuss II (Finanzen,...) wegen allfälliger Sanierungsmaßnahmen etc. und die damit verbunden Budgetaufnahmen vorzulegen ist. Mit der Datenaufnahme soll im Oktober 2012 noch begonnen werden.

UGR Ing. Passecker verlässt während des Vorbringens der nachstehenden Wortmeldung die Sitzung um 20.59 Uhr und erscheint um 21.01 Uhr.

Der Bürgermeister hat bereits in der Gemeindevorstandssitzung am 13.03.2012 berichtet, dass die Fa. Regenbogen Werbedruck GmbH. & Co. KG Fahrzeuge über Werbung den Gemeinden zur Verfügung stellt. Mit Schreiben vom 28.09.2012 hat die Firma mitgeteilt, dass ein Fiat Doblo Kastenwagen 1,4l Benziner zur Verfügung gestellt wird. Sollte das Fahrzeug mit Anhängerkupplung gewünscht werden, ist dies gegen Zahlung einer Eigenbeteiligung in Höhe von € 800,- inkl. 20 % USt. möglich. Lt. heutiger telefonischer Auskunft bei der Fa. Kaiblinger kostet die Anhängervorrichtung und Montage € 780,-. Dazu kommt noch die Autoüberstellung, weshalb GR Kaiblinger anregt die Kupplung gleich zum Preis von € 800,- machen zu lassen. Der diesbezügliche Vertrag wird dem GR zur Genehmigung noch vorgelegt.

Im Anschluss wird eine rege Diskussion hinsichtlich der Finanzierung des Fahrzeuges über Werbung, Ankauf eines neuen Fahrzeuges bei einem regionalen Betrieb, etc. abgeführt.

GGR Wittmann bringt die Grobkostenschätzung für den Radweg Irenental mit rd. 2300 lfm. (ohne Geländeanpassung) vom 01.10.2012 in Höhe von € 900.000,-, erstellt vom Büro Ing. Zartler, zur Kenntnis. Mit Förderung durch das Land NÖ (Errichtung durch die Straßenmeisterei) könnten die Kosten auf ca. € 450.000,- reduziert werden. Die Angelegenheit wird in den nächsten Finanzausschuss behandelt.

GGR Wittmann bittet alle Gemeindevorstandsmitglieder bei der Bekanntgabe der Budgeterfordernisse 2013 um Reduzierung von 5 % um dadurch auch die Schulden um 5 % verringern zu können.

GGR Arnberger berichtet, dass am 14.10.2012 ein klassisches Konzert, welches nach Japan führt, der Pianistin Midori Ortner, Beginn 19.00 Uhr im Foyer stattfindet und ersucht die Gemeinderäte um rege Teilnahme.

UGR Umshaus ersucht auf Höhe der Zebrastreifen Hauptstr. 52/Tartuffi und Hauptstr.42/Gruberhaus um zusätzlich bessere Kennzeichnung, z.B. eine Bodenmarkierung, da die Autofahrer fast nicht auf den Fußgängerübergang reagieren und die Benützung sehr gefährlich ist.

GGR Wittmann teilt mit, dass nächste Woche eine Verkehrszeichenüberprüfung durch die BH stattfindet und wird auf diese Situation aufmerksam machen.

UGR Passecker bringt vor, dass ein einziges GR-Protokoll und zwar vom November 2011 auf der Homepage steht. Der Vorsitzende wird die Ergänzung veranlassen.

GR Schmutterer berichtet, dass beim Tunnel der ins Irenental führt eine neue Höhenbeschränkungstafel mit 3,20 m aufgestellt wurde.

Hiezu teilt gGR Wittmann mit, dass der Tunnel im Gemeindegebiet von Purkersdorf liegt, der Bogen bei 3,20 m beginnt, der LKW-Fahrer in der Mitte fahren muss und somit 2 Fahrspuren nicht mehr gegeben sind.

GR Schmutterer regt an eine Mittellinie im Tunnel zu ziehen.  
Der Vorsitzende wird die Anregung an die Straßenmeisterei Neulengbach weiterleiten.

GGR Braumandl teilt mit, dass das Gerücht umgeht, dass die Aufzugshersteller im Konkurs wären.

Der Vorsitzende teilt mit, dass lediglich ein Steuergerät fehlt und er informiert wurde, dass Ende September/Anfang Oktober die Übergabe des Aufzuges sein wird.

Ende der Sitzung: 21.08 Uhr

-----  
-----  
-----  
Bgm. Johann Novomestsky

-----  
-----  
-----  
Schriftführerin

Zustellung des Protokolles 11.10.2012 an:

- 1.) VP, zu Hdn. Frau gGR. Sylvia Arnberger
- 2.) SPÖ, zu Hdn. Herrn Vizebgm. Johann Baumgartner
- 3.) GRÜNE, zu Hdn. Herrn Dr. Mag. Helmut Elsinger

Protokoll genehmigt in der GR-Sitzung am

-----  
Bgm. Johann Novomestsky  
Arnberger, VP

2.Vbg.J. Baumgartner, SPÖ

gGR. Sylvia

-----  
GR. Dr. Mag. Helmut Elsinger, GRÜNE

Schriftführerin